

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen: 23 66 00

Datum: 23.10.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	07.11.2024				
Kreisausschuss	20.11.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den grundhaften Ausbau der K 1236 von der B246 bis Rottenau

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 148.000,00 EUR für den grundhaften Ausbau der K 1236 (GLM-666-VE).

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Die K 1236 erstreckt sich von der B 246 bis zur Ortschaft Rottenau und befindet sich in einem desolaten Zustand. Die vorhandene Fahrbahndecke zeigt erhebliche Mängel, Schlaglöcher und Ausbrüche bis zum totalen Ausfall des Befestigungsmaterials auf. Eine geordnete Fahrbahntwässerung existiert nicht. Erste verkehrsrechtliche Einschränkungen (Geschwindigkeitsbeschränkungen) wurden aufgrund des schlechten Zustandes und der geringen Fahrbahnbreite notwendig.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Brückenprüfung (3,4) der Brücke bei Rottenau im Zuge der K 1236 wurde entschieden, den Neubau der Brücke in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 vorzuziehen. Der Ersatzneubau des Brückenbauwerkes soll unter Vollsperrung durchgeführt werden. Als direkte Verbindung von der B 246 nach Rottenau ist die K 1236 während der Baumaßnahme voll gesperrt und Rottenau über eine Umleitung zu erreichen.

Aufgrund dessen soll im Zuge des Neubaus der Brücke Rottenau auch der grundhafte Ausbau der Kreisstraße erfolgen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist diese Verfahrensweise gewählt worden, um Synergieeffekte in Bezug auf die Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung zu erreichen. Zudem wird durch eine zeitgleiche Umsetzung die Beeinträchtigung für die Bevölkerung auf ein Minimum reduziert. Eine Trennung der Baumaßnahmen würde zu zwei Vollsperrungen führen, was für die Anwohner eine zusätzliche Belastung darstellen würde.

Die Erfahrungen vergangener Straßenbauprojekte zeigen, dass aufgrund der Verbreiterung der Straße mit längeren Genehmigungsverfahren zu rechnen ist.

Um den Neubau der Straße im Jahr 2026 realisieren zu können und die eventuelle Verzögerung durch die Genehmigungsverfahren auszugleichen, ist ein zeitnaher Planungsbeginn unerlässlich. Es ist damit zu rechnen, dass mindestens ein Jahr für die Planung benötigt wird, um alle erforderlichen Unterlagen zu erstellen und die notwendigen Genehmigungen einzuholen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Planung bereits in diesem Jahr auszuschreiben. Dafür ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung zu stellen. Die finanziellen Mittel für die Maßnahme sind bereits mit der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.

Als Deckungsquelle für die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 148.000,00 EUR wird die Verpflichtungsermächtigung K 1183 Holzstraße GLM-649-VE 54200100.096201 herangezogen, die in der haushaltsseitig geplanten Höhe in diesem Jahr nicht ausgeschöpft wird.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	54200100.096201 – Tiefbaumaßnahmen, Anlage im Bau, Zugang – GLM-666-VE
Planansatz:	0,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	148.000,00 EUR
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	148.000,00 EUR
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	148.000,00 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 24.10.2024*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)